

ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Die Nutzung der Inhalte und die Darstellung der Websites www.schloss-stubenberg.at unterstehen den nachfolgenden Regelungen.

Das HOTEL im SCHLOSS Stubenberg, Schleicher KG (nachfolgend: "Schloss Stubenberg") ist ein Fremdenverkehrsbetrieb mit Sitz in 8223 Stubenberg 1. Die Nutzer der Website www.schloss-stubenberg.at werden nachfolgend „Schloss Stubenberg Gast“ genannt.

Die Website www.schloss-stubenberg.at bietet Kontakte zur Vermittlung von Veranstaltungsverträgen zwischen dem Schloss Stubenberg und Dritten sowie eine Online-Bestellmöglichkeit zum Erwerb von Schloss Stubenberg Geschenk Gutscheinen an. Darüber hinaus werden Informationen über Veranstaltungen und Ausflugsmöglichkeiten gegeben. Mit der Nutzung der Website erklärt sich der Schloss Stubenberg Gast ausdrücklich mit der Geltung der nachfolgenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Website einverstanden. In Ergänzung zu diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Schloss Stubenberg.

§ 1 Einbeziehung der Nutzungsbedingungen

1. Der Schloss Stubenberg Gast erklärt sich mit der Nutzung der Website www.schloss-stubenberg.at mit den Allgemeinen Nutzungsbedingungen einverstanden.
2. Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen können im Schloss Stubenberg, 8223 Stubenberg 1, eingesehen und darüber hinaus hier herunter geladen und ausgedruckt werden.
3. Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten für alle bestehenden und zukünftigen Vertragsbeziehungen sowie sämtliche Leistungen und Nebenleistungen, unabhängig vom Kommunikationsmittel, soweit nicht im Einzelfall schriftlich Abweichendes vereinbart ist.
4. Die diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen widersprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstigen Vertragsbedingungen der Schloss Stubenberg Gäste werden nicht Inhalt des Vertrages über die Nutzung der angeführten Website.

§ 2 Leistungsbeschreibung

1. Schloss Stubenberg tritt sowohl als Veranstalter als auch als Vermittler von Veranstaltungsverträgen und Ausflugsempfehlungen Dritter und den Schloss Stubenberg Gästen auf.
2. Schloss Stubenberg vertreibt auf der Website www.schloss-stubenberg.at eine Online-Bestellmöglichkeit, in dem Schloss Stubenberg Geschenk Gutscheine für Veranstaltungsverträge bestellt und verkauft werden.
3. Schloss Stubenberg stellt dem Gast auf der Website www.schloss-stubenberg.at Informationen über regionale und überregionale Veranstaltungen zur Verfügung.

§ 3 Reservierungsanfrage und Onlinebuchungen

1. Buchungsanfragen des Schloss Stubenberg Gastes in schriftlicher oder elektronischer Form oder durch Verwendung der Formularseiten von www.schloss-stubenberg.at werden über Schloss Stubenberg in ihrer Eigenschaft als bloßer Erklärungsbote im Auftrag des Schloss Stubenberg Gastes an den jeweils konkret ausgewählten Buchungswunsch oder an das Schloss Stubenberg zur Überprüfung und Rückbestätigung weitergeleitet.
2. Online-Buchungsanfragen erfolgen direkt ‚online‘ über die Anfrageplattform des Schloss Stubenberg.
3. Schloss Stubenberg tritt im Fall einer Buchungsanfrage an Dritte weder als Vermittler noch als Reiseveranstalter gegenüber dem Schloss Stubenberg Gast auf.

§ 4 Vertragsschluss und Vertragspartner

1. Ein Beherbergungsvertrag, ein Veranstaltungsvertrag und/oder Verträge über andere Nebenleistungen (wie z.B. Konzert-Tickets, etc.) kommen ausschließlich zwischen dem Schloss Stubenberg Gast und dem ausgewählten Schloss Stubenberg bzw. dem jeweiligen Drittanbieter der Nebenleistungen zustande.

2. Die im Rahmen der Buchung ausgewiesenen Kosten für die Übernachtungsmöglichkeit und etwaiger Nebenleistungen hat der Schloss Stubenberg Gast direkt mit dem Hotel oder dem Drittanbieter der Nebenleistungen zu begleichen, soweit nichts anderes zwischen dem Schloss Stubenberg und dem Schloss Stubenberg Gast vereinbart wird.

3. Sämtliche aus einem Beherbergungsvertrag, einem Veranstaltungsvertrag oder aus sonstigen Verträgen sich ergebenden Ansprüche und Verpflichtungen bestehen unmittelbar und ausschließlich zwischen dem Schloss Stubenberg Gast und dem Schloss Stubenberg oder dem von ihm gewählten Drittanbieter etwaiger Nebenleistungen. Es gelten die jeweils wirksam einbezogenen Geschäftsbedingungen der einzelnen Drittanbieter.

§ 5 Haftung für Schäden

1. Die Haftung von Schloss Stubenberg für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Schloss Stubenberg Gastes, bei Ansprüchen des Schloss Stubenberg Gastes wegen der Verletzung von Hauptleistungspflichten und Ersatz von Verzugsschäden. Insoweit haftet Schloss Stubenberg für jeden Grad des Verschuldens.

2. Eine Haftung für Leistungen, die durch Verträge des Schloss Stubenberg Gastes mit einzelnen Anbietern zustande kommen ist, ist mit Ausnahme der in Ziff. 1 genannten Einschränkungen ausgeschlossen. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen von Schloss Stubenberg.

3. Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber Schloss Stubenberg ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Schloss Stubenberg.

4. Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und / oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Schloss Stubenberg haftet daher weder für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit des Online-Dienstes noch für technische und elektronische Fehler eines Buchungs- oder Reservierungsvorganges, auf die Schloss Stubenberg keinen Einfluss hat, insbesondere nicht für die verzögerte Bearbeitung oder Annahme von Angeboten oder Annahmen.

5. Die auf der Website www.schloss-stubenberg.at bereitgestellten Informationen (Bilder, Texte, Lagekarten, Preise u.a.) sind nach bestem Wissen und Gewissen geprüft worden und werden auch künftig in regelmäßigen Zeitabständen überprüft werden. Schloss Stubenberg übernimmt jedoch keine Garantie für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der auf der Website www.schloss-stubenberg.at eingestellten Informationen und Angaben.

6. Verweise und Links auf Webseiten Dritter bedeuten nicht, dass sich Schloss Stubenberg die hinter dem Verweis oder Link liegenden Inhalte zu eigen macht. Für den Inhalt der verlinkten Webseiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich, es sein denn Schloss Stubenberg hat von den Inhalten Kenntnis und es ist technisch möglich und zumutbar, die Nutzung der Links im Fall rechtswidriger Inhalte zu verhindern.

§ 6 Datenschutz und Teilnehmerkennung

1. Die von Schloss Stubenberg Gästen zur Verfügung gestellten Daten werden nach Österreichischem Recht erhoben, verarbeitet und genutzt. Kundendaten werden allein zum Zweck der Vermittlung eines Beherbergungs- oder Veranstaltungsvertrages sowie für den Abschluss eines Vertrages über den Erwerb eines im Schloss Stubenberg angebotenen Gutscheins erfasst und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich nur nach vorheriger Zustimmung durch den Gast.

2. Mit der Nutzung der Website www.schloss-stubenberg.at erklärt der Benutzer und Schloss Stubenberg Gast sein Einverständnis mit den Datenschutzbestimmungen, die hier einzusehen sind, und der Datenschutzeinwilligung, die hier einzusehen ist. Gleichzeitig erklärt sich der Benutzer und Gast mit der Auswertung seines Website-Zugriffes zu statistischen Zwecken einverstanden. Schloss Stubenberg sichert die streng vertrauliche Behandlung der Daten zu. Zu statistischen Zwecken werden ausschließlich Daten verwendet, aus denen keine Rückschlüsse auf den einzelnen Nutzer möglich sind.

§ 4 Freistellung

1. Der Schloss Stubenberg Gast stellt Schloss Stubenberg von sämtlichen Ansprüchen, einschließlich Schadensersatzansprüchen frei, die Dritte gegen Schloss Stubenberg wegen einer Verletzung ihrer Rechte durch die vom Gast auf den Schloss Stubenberg Websites eingestellten Inhalte geltend machen. Der Gast stellt Schloss Stubenberg ferner von sämtlichen Ansprüchen, einschließlich Schadensersatzansprüchen, frei, die Dritte gegen wegen der Verletzung ihrer Rechte durch die Nutzung der Dienste der Schloss Stubenberg Websites durch den Kunden geltend machen.

2. Der Schloss Stubenberg Gast übernimmt alle aufgrund einer von ihm verursachten Verletzung von Rechten Dritter entstehenden angemessenen Kosten, einschließlich der für die Rechtsverteidigung entstehenden angemessenen Kosten. Alle weitergehenden Rechte sowie Schadensersatzansprüche von Schloss Stubenberg bleiben unberührt.

3. Die vorstehenden Pflichten des Schloss Stubenberg Gastes gelten nicht, soweit er die betreffende Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

§ 5 Geistige Schutzrechte

1. Die Bezeichnungen „Hotel im Schloss“, „Schloss Stubenberg“, das Design und das Logo Schloss Stubenberg sind Gegenstand von gewerblichen Schutzrechten, insbesondere Wort- und Bildmarken, und genießen Rechtsschutz gegen jegliche Nutzung ohne Genehmigung durch das Schloss Stubenberg.

2. Die Website www.schloss-stubenberg.at beinhaltet Daten, Informationen und Darstellungen, die marken- und/oder urheberrechtlich für Schloss Stubenberg oder im Einzelfall auch zugunsten Dritter geschützt sind. Die ganz oder teilweise erfolgende Vervielfältigung oder Verwendung von Bildern, Grafiken, Texten oder anderer Inhalte der Website unter anderem in anderen elektronischen oder gedruckten Medien und Publikationen, insbesondere Kopien, Nachdrucke, Weiterverarbeitung, elektronische Archivierung, Übernahme von Daten in andere Datenträger oder die Verwendung zu anderen als den hier vorgesehenen Zwecken ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Schloss Stubenberg gestattet.

Ausdrücklich erlaubt ist die technisch bedingte Vervielfältigung zum Zwecke des Browsing, soweit diese Handlung keinen wirtschaftlichen Zwecken dient, sowie die dauerhafte Vervielfältigung für den eigenen Gebrauch.

3. Jegliche rechtswidrige Nutzung der in Ziff. 1 aufgeführten Bezeichnungen, Designs, Logos und Marken ohne Gewährung von Rechten durch Schloss Stubenberg stellt eine Verletzung der gewerblichen Schutzrechte dar.

§ 6 Verjährung

1. Ansprüche des Schloss Stubenberg Gastes gegen Schloss Stubenberg, die der regelmäßigen Verjährungsfrist unterliegen, verjähren in einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Schloss Stubenberg Gast von den den Anspruch begründenden Tatsachen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

2. Die in Ziff. 1 geregelte Verkürzung der Verjährungsvorschriften gilt nicht für Mängelansprüche des Kunden, der Verbraucher ist.

§ 7 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Es gilt das Österreichische Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts.

2. Soweit zulässig wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Nutzungsverhältnis ergeben, Hartberg, vereinbart.

3. Sollte eine Klausel der Allgemeinen Geschäfts-, Verkaufs- und Nutzungsbedingungen nicht rechtswirksam sein sollte, bleiben die übrigen Klauseln hiervon unberührt. In diesem Fall ist die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und wirksam ist.